



Beitrags- und Gebührenordnung Schwimmverein Rheine 1968 e.V.

§ 1 Vereinsbeiträge

1) monatliche Beiträge

<u>Nr.</u>	<u>Beitragsart</u>	<u>Beitrag p.M.</u>
01	Minderjährige, Schüler, Studenten, Azubis (bis max. 25 Jahre)	7,00 €
02	Erwachsene	9,00 €
03	Familienmitgliedschaft (inkl. Mitglieder nach Beitragsart 01)	18,00 €
04	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

2) Die Aufnahmegebühr beträgt 8,00 € für Einzelmitglieder und 11,00 € für Familien und wird zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen.

3) Die ermäßigte Beitragsform für Azubis und Studierende muss beantragt und nachgewiesen werden.

4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat quartalsweise zur Quartalsmitte eingezogen.

§ 2 Gebühren

1) Deutscher Schwimm-Verband (DSV)

- Die einmaligen Registrierungskosten übernimmt der SV Rheine
- Die jährlichen Lizenzgebühren übernimmt der SV Rheine im ersten Jahr

2) Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)

- Pauschale für VDST Mitgliedschaft und Versicherung p.M. 2,75 €

3) Startgelder

- Startgelder bis 6,00 € pro Einzelstart werden in voller Höhe vom Verein gezahlt. Bei höheren Startgeldern hat der Sportler die Differenz als Eigenanteil zu bezahlen
- Das bereits vom Verein gezahlte Meldegeld ist dem Verein bei Nichtantritt vom Sportler in voller Höhe zu erstatten

4) Vereinsheim

- Sporthalle, je Stunde 20,00 €
- Sporthalle, halber Tag, vier Stunden 50,00 €
- Sporthalle, ganzer Tag, acht Stunden 80,00 €
- Vereinsheim komplett, pro Wochenende 100,00 €
- Kompressornutzung pro Jahr 20,00 €

In begründeten Einzelfällen kann von den o.g. Gebühren abgewichen werden.

5) Kurse

- Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kurse) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im einzelnen festzulegen sind.
- Kursmitglieder, die direkt im Anschluss an den Kurs neues Vereinsmitglied werden, sind im laufenden und folgenden Quartal beitragsfrei.

§ 3 Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde am 21.05.2019 beschlossen.